

Bei Fragen rufen Sie uns gerne an.
Service-Telefon: **030 2757764-00**

FondsDISCOUNT.de

Ein Service der
wallstreet:online capital AG

Vermittlerwechsel für DAB-Depots mit den Ziffern 7, 8 oder 9

Wechseln Sie zu den Spar-Tarifen von FondsDISCOUNT.de und profitieren Sie ab sofort von günstigeren Konditionen beim Fondskauf, Börsenhandel und bei der Depotführung.

So einfach geht es:

1. Vervollständigen, prüfen und unterschreiben Sie Ihre Unterlagen zum Vermittlerwechsel sowie alle zusätzlichen Dokumente von FondsDISCOUNT.de
2. Bitte legen Sie den Unterlagen noch eine beidseitige Kopie Ihres Personalausweises oder Reisepasses bei
3. Senden Sie Ihre vollständigen Unterlagen per Post an unsere Berliner Adresse:
wallstreet:online capital AG
FondsDISCOUNT.de
Michaelkirchstr. 17/18
10179 Berlin
4. Nach erfolgter Umstellung Ihrer Depot-Konditionen erhalten Sie von Ihrem Ansprechpartner bei FondsDISCOUNT.de eine Bestätigung und können sofort unsere Spar-Tarife nutzen

Fragebogen zur Anlagestrategie

Die DAB ist gem. § 31 Abs. 5 WpHG verpflichtet, Informationen zu Kenntnissen und Erfahrungen ihrer Kunden einzuholen. Sofern Sie nachfolgend keine oder unvollständige Angaben machen, weisen wir Sie darauf hin, dass die DAB nicht beurteilen kann, ob die von Ihnen beabsichtigten oder durchgeführten Geschäfte für Sie angemessen sind. Unabhängig davon prüft die DAB die Angemessenheit nicht beim Erwerb von den Anforderungen der Richtlinie 2009/65/EG entsprechenden Anteilen an Investmentvermögen. Bitte teilen Sie uns Änderungen bei Kenntnissen oder Erfahrungen unverzüglich mit.

Ich bin mit folgenden Arten von Finanzinstrumenten vertraut, habe hierin bereits mehr als 2 Geschäfte abgeschlossen und Handelserfahrung seit mehr als 1 Jahr:

	Erster Depot-/Kontoinhaber	Zweiter Depot-/Kontoinhaber
Aktien inländischer Gesellschaften	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Festverzinsliche Wertpapiere inländischer Emittenten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Festverzinsliche Wertpapiere ausländischer Emittenten oder in Fremdwährung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Investmentfonds (Anlagegesellschaft außerhalb der EU)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zertifikate ohne Hebelwirkung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Devisengeschäfte (nicht auf Termin)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ich bin mit folgenden Arten von Finanzinstrumenten vertraut, habe hierin bereits mehr als 2 Geschäfte abgeschlossen und Handelserfahrung seit mehr als 2 Jahren:

	Erster Depot-/Kontoinhaber	Zweiter Depot-/Kontoinhaber
Aktien ausländischer Gesellschaften	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Optionsscheine, Zertifikate mit Hebelwirkung*	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstige Termingeschäfte, Geschäfte mit herausgeschobenem Erfüllungzeitpunkt und/oder Hebelwirkung*	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

* Wir behalten uns vor, Aufträge, mit denen entsprechende Risikopositionen begründet werden, erst nach Rücksendung eines unterschriebenen Risiko-Merkblattes auszuführen.

<input type="checkbox"/> Legitimation des/der Unterzeichnenden	<input type="text"/>	liegt bereits vor, für Kto.-Nr.:	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Legitimation des/der Unterzeichnenden	<input type="text"/>	liegt bereits vor, für Kto.-Nr.:	<input type="text"/>

Ist die Legitimation älter als 1 Jahr, muss eine gültige Ausweiskopie beigelegt werden.

Erläuterung zur US-Steuerpflicht

- Besitzen Sie die US-amerikanische Staatsbürgerschaft (auch im Falle doppelter Staatsangehörigkeit)?
- Besitzen Sie eine „United States Permanent Resident Card“ (sog. „US-Green Card“)?
- Werden Sie gemeinsam mit einem US-Ehepartner in den USA steuerlich veranlagt?
- Haben Sie sich im laufenden Jahr über einen längeren Zeitraum (mindestens 31 Tage) in den USA aufgehalten bzw. nehmen Sie im laufenden Jahr einen solchen Aufenthalt und erfüllen Sie die übrigen, nachfolgend dargestellten Voraussetzungen des Substantial Presence Test? Die Gesamtaufenthaltsdauer in den USA innerhalb der letzten drei Jahre betragt mindestens 183 Tage. Aufenthaltstage im laufenden Kalenderjahr zählen dabei voll (1/1), solche aus dem Vorjahr zu 1/3 und Aufenthaltstage aus dem davor liegenden Jahr zu 1/6.
Hinweis: Ausnahmeweise ist ein Aufenthalt nach dem Substantial Presence Test nicht relevant, wenn Sie sich im laufenden Kalenderjahr weniger als 183 Tage in den USA aufgehalten haben bzw. noch aufhalten werden und einen außerhalb der USA liegenden Wohnsitz nachweisen können, zu dem Sie eine engere Bindung unterhalten. In diesem Fall kann eine Befreiung von der Eigenschaft US-Person auf dem US-amerikanischen Steuerformular 8840 beantragt werden.
- Haben Sie Ihren Wohnsitz in den USA?
- Besteht eine anderweitige US-amerikanische Steuerpflicht? Der Besitz von Grundeigentum in den USA bzw. dessen Vermietung ist insoweit ebenso unerheblich wie Anteile an US-amerikanischen Immobilienfonds. Aus welchem anderen Grund besteht eine US-amerikanische Steuerpflicht? Bitte teilen Sie uns den Grund separat mit.

Trifft eine der Fragen auf Sie zu, bitten wir Sie, ein US-amerikanisches Steuerformular W-9 auszufüllen und uns zusammen mit den Konto-/Depoteröffnungsunterlagen zur Verfügung zu stellen. Das Formular erhalten Sie unter www.dab.com/media/B2C/Allgemeine-Downloads/Service/Formulare/us-quellensteuer_us_W9.pdf. Sind Sie unsicher, ob eine der vorbezeichneten Kategorien auf Sie zutrifft oder Sie aus anderen Gründen in den USA steuerpflichtig sind, nehmen Sie bitte Rücksprache mit Ihrem steuerlichen Berater.

Erläuterung zum steuerlichen Informationsaustausch

Steuerliche Ansässigkeit: Im Allgemeinen wird eine Person steuerlich ansässig in einem Staat, wenn sie nach dem Recht dieses Staates (steuerliche Abkommen eingeschlossen) aufgrund ihres Wohnsitzes, Aufenthaltes, des Ortes ihrer Geschäftsleitung oder eines anderen ähnlichen Merkmals Steuern bezahlt oder bezahlen sollte und nicht nur weil sie Einkommen aus Quellen in diesem Staat erzielt.

CRS / AEOI: CRS (Common Reporting Standard – Gemeinsamer Melde- und Sorgfaltsstandard) bzw. AEOI (Automatic Exchange of Financial Account Information - Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten). Beide Abkürzungen werden synonym verwendet und bezeichnen die Umsetzung einer Initiative zur Eindämmung von Steuerhinterziehung im Hinblick auf im Ausland gehaltenes Vermögen meldepflichtiger Kunden. Aufgrund der mehrseitigen Vereinbarung zwischen den zuständigen Behörden über den automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten und der geänderten EU-Amtshilferichtlinie, sind die Unterzeichnerstaaten bzw. Mitgliedstaaten der Europäischen Union verpflichtet, von den in ihrem Gebiet ansässigen Finanzinstituten Informationen über Konten zu erheben, die diese für in anderen Vertragsstaaten bzw. Mitgliedstaaten steuerpflichtige Personen führen und diese den anderen Vertragsstaaten bzw. Mitgliedstaaten zur Verfügung zu stellen. Die nationale Grundlage in Deutschland bildet hierfür das „Gesetz zum automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten in Steuersachen (Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz – FKAustG)“ und das „Gesetz zu dem Abkommen vom 31. Mai 2013 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika zur Förderung der Steuerehrlichkeit bei internationalen Sachverhalten und hinsichtlich der als Gesetz über die Steuerehrlichkeit bezüglich Auslandskonten bekannten US-amerikanischen Informations- und Meldebestimmungen“ (FATCA-Gesetz). Es handelt sich hierbei insbesondere um die Mitteilung an das Bundeszentralamt für Steuern von: Name; Anschrift; ausländischen Ansässigkeitsstaat(en); ausländische(n) Steueridentifikationsnummer(n) sowie Geburtsdatum und Geburtsort jeder meldepflichtigen Person; Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert zum Ende des betreffenden Kalenderjahrs oder, wenn das Konto im Laufe des Jahres beziehungsweise Zeitraums aufgelöst wurde, die Auflösung des Kontos; Gesamtbruttobetrag der Zinsen, der Gesamtbruttobetrag der Dividenden und der Gesamtbruttobetrag anderer Einkünfte, die mittels der auf dem Konto vorhandenen Vermögenswerte erzielt und jeweils auf das Konto oder in Bezug auf das Konto im Laufe des Kalenderjahrs eingezahlt oder dem Konto gutgeschrieben wurden, sowie die Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder dem Rückkauf von Finanzvermögen, die während des Kalenderjahrs auf das Konto eingezahlt oder dem Konto gutgeschrieben wurden.

FATCA: Foreign Account Tax Compliance Act bezeichnet die Umsetzung des Gesetzes zur Eindämmung von Steuerhinterziehung im Hinblick auf im Ausland gehaltenes Vermögen meldepflichtiger US-Personen (US-Nationalität, auch als zweite Staatsbürgerschaft und US-Greencard Inhaber oder eine in den Vereinigten Staaten steuerlich ansässige natürliche Person sowie US-Gesellschaften).

Datenschutzhinweis

Die Bank erhebt, speichert und verarbeitet Ihre Kontodaten und die in diesem Formular enthaltenen Informationen, und übermittelt sie an das Bundeszentralamt für Steuern für Zwecke der Übermittlung an Ihre(n) Ansässigkeitsstaat(en), soweit dies zur Erfüllung ihrer Pflichten aus dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz - FKAustG erforderlich ist.

Hinweis auf den Einbehalt von Kirchensteuer auf abgeltend besteuerte Kapitalerträge (z.B. Zinsen)

Kirchensteuer auf abgeltend besteuerte Kapitalerträge wird seit dem 1. Januar 2015 automatisch einbehalten und an die steuererhebenden Religionsgemeinschaften abgeführt. „Automatisch“ bedeutet, dass die Mitglieder dieser Religionsgemeinschaften nichts weiter veranlassen müssen, um ihren kirchensteuerlichen Pflichten im Zusammenhang mit der Abgeltungsteuer nachzukommen. Zur Vorbereitung des automatischen Abzugs der Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer sind wir gesetzlich verpflichtet, einmal jährlich beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) für alle Kunden ihr „Kirchensteuerabzugsmerkmal“ (KISTAM) abzufragen, das Auskunft über die Religionszugehörigkeit und den gültigen Kirchensteuersatz gibt. Die Abfrage wird im Zeitraum vom 1. September bis 31. Oktober eines Jahres durchgeführt. Darüber hinaus werden wir nach Ablauf einer Wartefrist von drei Monaten nach Kontoeröffnung eine Abfrage aus Anlass der Begründung der Geschäftsbeziehung vornehmen (Anlassabfrage). Falls innerhalb der Wartefrist bereits steuerrelevante Umsätze verbucht wurden, kann das abgerufene Kirchensteuermerkmal für das laufende Kalenderjahr nicht mehr berücksichtigt werden. Sofern Sie die Kirchensteuer auf abgeltend besteuerte Kapitalerträge nicht von uns, sondern von dem für Sie zuständigen Finanzamt erheben lassen möchten, können Sie der Übermittlung Ihres KISTAM widersprechen (Sperrvermerk). Die Sperrvermerkserklärung müssen Sie auf einem amtlich vorgeschriebenen Vordruck beim BZSt einreichen, der auf www.formulare-bfinv.de unter dem Stichwort „Kirchensteuer“ bereitsteht. Bei Regelabfragen muss die Sperrvermerkserklärung spätestens am 30. Juni beim BZSt eingehen. In diesem Fall sperrt das BZSt bis zu Ihrem Widerruf die Übermittlung Ihres KISTAM für den aktuellen und alle folgenden Abfragezeiträume (jeweils 1. September bis 31. Oktober). Bei Anlassabfragen muss Ihre Sperrvermerkserklärung zwei Monate vor unserer Abfrage beim BZSt eingehen. Das BZSt ist bei einer Sperrvermerkserklärung verpflichtet, Ihr zuständiges Finanzamt über die Tatsache unserer Anfrage und unsere Anschrift zu informieren. Das Finanzamt ist gesetzlich gehalten, Sie wegen Ihrer Sperrvermerkserklärung aufzufordern.

- Erster Depot-/Kontoinhaber:** Ich wünsche, dass die DAB mein Kirchensteuermerkmal im Rahmen der Kontoeröffnung auf meine Veranlassung und ohne Berücksichtigung einer Wartefrist beim Bundeszentralamt für Steuern abrufen.
- Zweiter Depot-/Kontoinhaber:** Ich wünsche, dass die DAB mein Kirchensteuermerkmal im Rahmen der Kontoeröffnung auf meine Veranlassung und ohne Berücksichtigung einer Wartefrist beim Bundeszentralamt für Steuern abrufen.



I. Kontokorrentabrede; Bankpost

1. Das Konto wird in laufender Rechnung mit einem Depot geführt (zusammen: Depotkonto). Vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen erteilt die Bank jeweils zum Ende eines Kalenderquartales einen Rechnungsabschluss.
2. Konto- und Depotmitteilungen und sonstige Bankpost werden in der vereinbarten Form übermittelt. Verzichtet der Depot-Kontoinhaber zu Gunsten elektronischer Bereitstellung („e-box“) auf die Zusendung von Bankpost (z.Bsp. Auszüge, Rechnungsabschlüsse, Wertpapiertransaktionsabrechnungen, Belege, Mitteilungen), gilt Bankpost mit Bereitstellung zum elektronischen Abruf als zugegangen.

II. Zusatzvereinbarung für Gemeinschaftskonten mit Einzelverfügungsberechtigung (Oder-Konto)

1. Jeder Depot-/Kontoinhaber darf über das Depotkonto ohne Mitwirkung des anderen verfügen und zu Lasten des Depotkontos alle mit der Depot-Konto-Führung im Zusammenhang stehenden Vereinbarungen treffen, sofern nicht nachstehend etwas anderes geregelt ist:
 - a) Eine Depotkonto-Vollmacht kann nur von allen Depot-/Kontoinhabern gemeinschaftlich erteilt werden. Der Widerruf durch einen der Depot-/Kontoinhaber führt zum Erlöschen der Vollmacht. Über den Widerruf ist die Bank unverzüglich möglichst schriftlich, mindestens jedoch in Textform zu unterrichten.
 - b) Eine Auflösung des Depotkontos kann nur durch alle Depot-/Kontoinhaber gemeinschaftlich erfolgen (zur Ausnahme für den Todesfall siehe Ziffer 3)
 - c) Die Änderung der Versandadresse und -art kann nur möglichst schriftlich, mindestens jedoch in textform und durch alle Depot-/Kontoinhaber gemeinschaftlich erfolgen.
2. Jeder Depot-/Kontoinhaber kann die Einzelverfügungsberechtigung des anderen Depot-/Kontoinhabers jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Über den Widerruf ist die Bank unverzüglich möglichst schriftlich, mindestens jedoch in Textform zu unterrichten.
3. Nach einem Widerruf der Einzelverfügungsberechtigung können die beiden Depot-/Kontoinhaber nur noch gemeinsam auf möglichst schriftlich, mindestens jedoch in textformem Wege über das Depotkonto verfügen. Nach dem Tode eines Depot-/Kontoinhabers bleiben die Befugnisse des anderen Depot-/Kontoinhabers unverändert bestehen. Jedoch kann der überlebende Depot-/Kontoinhaber ohne Mitwirkung der Erben das Depotkonto auflösen. Die Rechte des Verstorbenen werden durch dessen Erben gemeinschaftlich wahrgenommen. Das Recht zum Widerruf der Einzelverfügungsberechtigung steht jedoch jedem Erben allein zu. Widerruf ein Miterbe, bedarf jede Verfügung über das Depotkonto seiner Mitwirkung. Widerrufen sämtliche Miterben die Einzelverfügungsberechtigung eines Depot-/Kontoinhabers, so können sämtliche Depot-/Kontoinhaber nur noch gemeinschaftlich mit sämtlichen Miterben über das Depotkonto verfügen.
4. Die Bank behält sich vor, Aufträge, bei denen sich der Kunde aus Finanztermingeschäften verpflichtet, nur nach vorheriger, möglichst schriftlich, mindestens jedoch in textform bestätigter Aufklärung aller Depot-/Kontoinhaber über die mit solchen Geschäften verbundenen Risiken mittels des entsprechenden DAB-Formulars auszuführen.
5. Für den Abschluss und die Änderung von Kreditverträgen zu Lasten des Depotkontos ist die Mitwirkung aller Depot-/Kontoinhaber erforderlich. Jedoch ist jeder Depot-/Kontoinhaber selbständig berechtigt, über die auf dem Gemeinschaftskonto etwa eingeräumten Kredite jeder Art zu verfügen und von der Möglichkeit vorübergehender Depot-Konto-Überziehungen im banküblichen Rahmen Gebrauch zu machen.

III. Bedingungen für die Benutzung des Telefon- und Faxbankings der DAB

1. Legitimationsmedien

Für jeden Depot-/Kontoinhaber sowie für einen etwaigen Bevollmächtigten werden bei Nut-

zung des elektronischen Zugangs Legitimationsmedien, wie z.B. PIN, Super-PIN, mobileTAN und Identifizier vereinbart. Jeder Depot-/Kontoinhaber sowie der/die Bevollmächtigte hat Sorge dafür zu tragen, dass unbefugte Dritte von den Legitimationsmedien keine Kenntnis erlangen. Die Legitimationsmedien dürfen nur unmittelbar im Zusammenhang mit der vorliegenden Geschäftsverbindung und nach Maßgabe der Benutzerführung im Telefonbanking verwendet werden. Allen anderen Personen gegenüber sind die Legitimationsmedien geheim zu halten, denn jede Person, die Kenntnis von Depot-/Kontoinhaber, Kontonummer und Legitimationsmedien hat, kann zu Lasten des genannten Depotkontos Verfügungen treffen.

2. Aufrechterhaltung

Die DAB übernimmt keine Verpflichtung zur Aufrechterhaltung des Telefon- und Faxservices. Für Störungen des Telefonservices insbesondere für den Fall, dass eine Teilnahme vorübergehend oder auf Dauer aus technischen Gründen nicht möglich ist, haftet die DAB nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der DAB.

IV. Anrufaufzeichnung

Die DAB ist berechtigt, Telefongespräche im Zusammenhang mit der Durchführung der Kundenbeziehung auf Ton- oder Datenträgern aufzuzeichnen und diese Aufzeichnungen aufzubewahren. Darunter fallen insbesondere Telefongespräche zur Ausführung von Kundenweisungen und Telefongespräche im Rahmen von Reklamationen. Die Aufzeichnung erfolgt zu Nachweiszwecken. Die Aufzeichnungen können von Mitarbeitern der DAB abgehört werden. Die DAB ist berechtigt, Niederschriften der Aufzeichnungen anzufertigen. Die Aufzeichnungen können zu Beweiszwecken in etwaigen Rechtsstreitigkeiten verwendet werden. Der Kunde wird Bevollmächtigte bei Bevollmächtigung davon in Kenntnis setzen, dass Telefongespräche wie beschrieben aufgezeichnet werden können und der DAB unverzüglich mitteilen, falls Bevollmächtigte Einwendungen gegen die Aufzeichnung haben.

V. Ausschluss der Anlageberatung

Die DAB erfüllt lediglich ihre gesetzlichen Aufklärungs- und Erkundigungspflichten und führt Aufträge aus. Die DAB spricht weder Empfehlungen für den Kauf oder Verkauf von Wertpapieren aus noch bietet die Bank Beratungsleistungen.

VI. Einbeziehung eines Finanzdienstleisters

Die Eröffnung des Depotkontos erfolgt im beiderseitigen Verständnis, dass der Depot-/Kontoinhaber durch einen von ihm der DAB gegenüber bevollmächtigten Finanzdienstleister betreut wird, über den alle Aufträge, die Regelungsgegenstand des Wertpapierhandelsgesetzes sind und im Namen des Kunden erteilt werden.

VII. Hinweis gem. § 14 UStG:

Die mitgeteilte Kontonummer entspricht der Rechnungsnummer. Die Umsatzsteueridentnummer der DAB lautet: DE 191528929. Soweit bei der Abrechnung von Bankdienstleistungen keine Umsatzsteuer ausgewiesen ist, sind diese gemäß § 4 Nr. 8 UStG von der Umsatzsteuer befreit.

VIII. Einbeziehung der Geschäftsbedingungen

Maßgeblich für die Geschäftsbeziehung zwischen Bank und Kunde sind im Übrigen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank, deren Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte, Sonderbedingungen für Edelmetallgeschäfte, Bedingungen für den Überweisungsverkehr, für das Online Banking, für die DAB MasterCard, für die DAB girocard, für Zahlungen mittels Lastschrift im Einzugsermächtigungsverfahren, für Zahlungen mittels Lastschrift im Abbuchungsauftragsverfahren, für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Basislastschriftverfahren, für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Firmenlastschriftverfahren sowie Bedingungen für Sparkonten. Die Geschäftsbedingungen können in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen werden und werden auf Verlangen des Kunden auch nachträglich übersendet.

Transaktionsvollmacht für Anlage- und Abschlussvermittler



DAB
BNP PARIBAS

Kto.-Stamnummer	Diese letzten drei Felder werden von der Bank ausgefüllt!	Organisationsknoten-ID	Portfolioschlüssel
-----------------	---	------------------------	--------------------

1. Depot-/Kontoinhaber (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Anrede: Frau Herr Titel: Dr. Prof.

Vorname

Name/Firma/Name des Unternehmens

Geburtsdatum Geburtsname

Straße, Hausnummer (Meldeanschrift)

PLZ (Meldeanschrift) Ort

Land

2. Depot-/Kontoinhaber (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Anrede: Frau Herr Titel: Dr. Prof.

Vorname

Name/Firma/Name des Unternehmens

Geburtsdatum Geburtsname

Straße, Hausnummer (Meldeanschrift)

PLZ (Meldeanschrift) Ort

Land

Versandanschrift Meldeanschrift separate Anschrift (unten eintragen)

c/o

Straße/Haus-Nr.

PLZ/Ort/Land

Hiermit bevollmächtige ich/bevollmächtigen wir als Inhaber des bei der DAB unter obiger Depotkonto-Nummer geführten Depotkontos nachfolgend genannten Anlage- und Abschlussvermittler gegenüber der DAB im umseitig genannten Umfang und gemäß den umseitig genannten Bedingungen:

Anlage- und Abschlussvermittler

Firma	Firmenstempel des Anlage- und Abschlussvermittlers:	
Vorname des Betreuers	 wallstreet:online capital AG FondsDISCOUNT.de Michaelkirchstr. 17/18 10179 Berlin Telefon 030 2757764-00 Fax 030 2757764-15	
Nachname des Betreuers		
Straße		Hausnummer
PLZ		Ort
Telefon Nr.		Fax Nr.

Zuwendungen und mögliche Interessenskonflikte: Zum Zweck der Qualitätsverbesserung der angebotenen Dienstleistungen gewährt die DAB kundenbetreuenden Kooperationspartnern (Vermögensverwalter, Anlageberater, Vermittler) Zuwendungen für den Vertrieb von Finanz- und sonstigen Produkten. Die Höhe der Zuwendungen variiert und orientiert sich meist am Wert der für Kunden gehaltenen Bestände („Vertriebsfolgeprovision“) bzw. am Umsatz in einem Produkt oder an der Höhe der vom Kunden gezahlten Transaktions- oder sonstiger Entgelte („Umsatzprovision“). Die Höhe der Vertriebsfolgeprovisionen beträgt bei Fonds (z.B. Renten-, Aktien- und Immobilienfonds etc.) zwischen 0% und 1,6 % p.a. (in der Regel ca. 0,225%), bei Zertifikaten und strukturierten Anleihen zwischen 0% und 1,5% p.a. (in der Regel 0%), sowie bei Edelmetallen zwischen 0% und 0,28% p.a. (in der Regel 0%). Die Höhe der Umsatzprovisionen beträgt bei Wertpapieren zwischen 0% und 100% des von der DAB vereinnahmten Transaktionsentgeltes (in der Regel ca. 85%), bei Edelmetallen zwischen 0% und 0,25% des Kurswertes (in der Regel 0%). Bei Sparplänen belaufen sich die Zuwendungen zwischen 0% und 100% des vereinnahmten Entgeltes (in der Regel ca. 100%). Die Höhe der Provisionen auf Depotführungsentgelte beträgt 0% bis 80% (in der Regel 0%) des von der DAB vereinnahmten Depotführungsentgeltes. Die DAB gewährt im Rahmen des sozial Üblichen zudem geldwerte Vorteile, z.B. Durchführung von oder Einladungen zu Fortbildungs- oder kulturellen Veranstaltungen. Art und Höhe der Zuwendung je Produkt können kostenfrei bei der DAB oder dem Vermittler/Vermögensverwalter erfragt werden. **Es ist nicht auszuschließen, dass diese Zuwendungen als Anreiz für den Sie betreuenden Kooperationspartner verstanden werden, in diese Produkte verstärkt zu investieren, zu beraten oder zu vermitteln, was zu Nachteilen für Sie führen kann.**

Ort Datum 20

Der/Die Vollmachtgeber:

Unterschrift des ersten Depot-/Kontoinhabers Berechtigten X

Unterschrift des zweiten Depot-/Kontoinhabers Berechtigten X

Der Bevollmächtigte:

Unterschrift des Anlage- u. Abschlussvermittlers X

Empfangsbestätigung – nachfolgend aufgeführte Unterlagen habe ich/haben wir erhalten:

! Preisvereinbarung „Ihre persönliche Konditionsvereinbarung“ Konditionsmodell (Bitte genaue Bezeichnung eintragen, lt. Konditionsvereinbarung.)

! Preisvereinbarung „Ihre persönliche Zinsvereinbarung“ Konditionsmodell (Bitte genaue Bezeichnung eintragen, lt. Konditionsvereinbarung.)

Unterschrift des ersten Depot-/Kontoinhabers Berechtigten X

Unterschrift des zweiten Depot-/Kontoinhabers Berechtigten X

02.17/100952



1. Ausschluss der Anlageberatung durch die DAB; keine Prüfung von Transaktionen des/der Bevollmächtigten

Im Rahmen dieser Geschäftsbeziehung erfüllt die DAB lediglich ihre gesetzlichen Aufklärungs- und Erkundigungspflichten und führt Aufträge aus. Die DAB gibt weder Empfehlungen für den Kauf oder Verkauf von Wertpapieren noch bietet sie Beratungsleistungen. Die Einschaltung des Vermittlers erfolgt unter dem Verständnis, dass der Vermittler/Bevollmächtigte keinen eigenen Entscheidungsspielraum hinsichtlich der Anlageentscheidung hat und nur die Weisungen des/der Depotkontoinhaber wiedergibt. Auf Beratungsleistungen und Anlageentscheidungen des/der Bevollmächtigte/n hat die DAB keinen Einfluss; die im Rahmen der Rechtsbeziehung Kunde - Bevollmächtigte/r gemachten Angaben und Vorgaben kennt die DAB regelmässig nicht. Die DAB kontrolliert daher nicht die Einhaltung von Anlagevorgaben des/der Kunden gegenüber dem/der Bevollmächtigten. Die DAB ist an Anlageentscheidungen und Vermögensdispositionen nicht beteiligt; sie kann die Einhaltung von Vereinbarungen zur Art und Weise der Vermögensanlage nicht überprüfen.

2. Finanztermingeschäfte

Die Bank behält sich vor, Aufträge betreffend Finanztermingeschäfte nur nach Aufklärung aller Depotkontoinhaber über die besonderen Risiken von Finanztermingeschäften auszuführen.

3. Rechtsstellung des/der Bevollmächtigten

Der/Die Bevollmächtigte ist nicht zur Abgabe von Erklärungen im Namen der DAB berechtigt, er/sie wird nicht im Auftrag der DAB tätig. Der Vermittler hat keinen eigenen Ermessensspielraum betreffend Anlageentscheidungen; die Bank geht davon aus, dass seine Erklärungen gegenüber der Bank nur aufgrund vorheriger Weisung des/der Depotkontoinhaber(s) erfolgen und diese wiedergeben.

4. Umfang der Vollmacht

Die Vollmacht gilt für alle bestehenden und künftigen Konten/Depots unter unseitig bezeichneter Stammnummer.

Der/Die Bevollmächtigte darf gegenüber der Bank über Guthaben und vertraglich eingeräumte Kreditlinien in der Weise verfügen, dass er gegenüber der DAB Aufträge und Weisungen zum Kauf, Verkauf bzw. Rückgabe und Tausch von Wertpapieren und Investitionsprodukten aller Art sowie zu Überweisungen auf eingerichtete Referenzkonten erteilen kann.

Zusätzlich berechtigt die Vollmacht zur Eröffnung von Währungs- und / oder Unterkonto/-depots unter derselben Stammnummer.

Verfügungen, die zu geduldeten Überziehungen führen können, sind im banküblichen Rahmen, aus abwicklungstechnischen Gründen, etwa wegen Valutaüberschneidungen bei Wertpapiergeschäften, zulässig.

Die Vollmacht berechtigt nicht zu:

- ▶ Dispositionen zu Gunsten des/der Bevollmächtigten, mit Ausnahme des dem/der Bevollmächtigten vertraglich zustehenden Gebühren und Kostenersatzes (Abrechnung), falls ein solches Verfahren mit einem der Vollmachtgeber vereinbart wird und in Form des SEPA-Lastschriftinzuges im Einzugsermächtigungsverfahren gem. Abschnitt I Nr. 1 Ziffer a) i.V.m. Abschnitt III Nr. 1 des „Abkommens über den Lastschriftverkehr“ ausgeführt wird (die DAB überprüft nicht die Richtigkeit der Abrechnung des / der Bevollmächtigten),

- ▶ Dispositionen zugunsten Dritter,
- ▶ Barabhebungen, Scheck- und Wechselziehungen, Überweisungen (ausgenommen auf hinterlegte Referenzkonten),
- ▶ Beantragung von Kunden-girocard und Kreditkarten,
- ▶ Bestellung und Rücknahme von Sicherheiten,
- ▶ Auflösung von Konten/Depots,
- ▶ Überweisungen außer auf hinterlegte Referenzkonten
- ▶ Eröffnung weiterer Konten/Depots des/der Vollmachtgeber/s unter einer anderen Stammnummer,
- ▶ Beantragung und Abschluss von Lombard-Krediten.

Der Bevollmächtigte ist nicht befugt, Untervollmachten zu erteilen.

5. Bankpost, Empfangsvollmacht

Für die Dauer der Vollmacht wird um Erstellung und Zusendung eines Duplikates der Depotkonto-Auszüge an den Bevollmächtigten unter dessen Anschrift gebeten. Der Bevollmächtigte ist zum Empfang von Mitteilungen und Erklärungen der Bank berechtigt; er kann Rechnungsabschlüsse, Wertpapieraufstellungen, Kontoauszüge, Depotaufstellungen sowie sonstige Abrechnungen und Mitteilungen mit Wirkung für den/die Depotkonto-Inhaber entgegennehmen und anerkennen.

6. Geltungsdauer der Vollmacht

Die Vollmacht gilt der DAB gegenüber bis zum möglichst schriftlich, mindestens jedoch in Textform erbrachten Widerruf. Das Erlöschen oder die Änderung der Vollmacht werde(n) ich/wir der DAB unverzüglich möglichst schriftlich, mindestens jedoch in Textform mitteilen. Die Vollmacht erlischt nicht mit dem Tod des Kontoinhabers oder der Kontoinhaber, sondern bleibt für den/die Erben des jeweils verstorbenen Depotkonto-Inhabers bis zum Widerruf in Kraft. Der Widerruf eines von mehreren Erben bringt die Vollmacht nur für den Widerrufenden zum Erlöschen. Widerruft einer von mehreren Miterben die Vollmacht so kann der Bevollmächtigte nur noch gemeinsam mit dem Widerrufenden von der Vollmacht Gebrauch machen. Die Bank kann verlangen, dass sich der Widerrufende als Erbe ausweist.

7. Anrufaufzeichnung

Die DAB ist berechtigt, Telefongespräche von Kunde und Bevollmächtigten im Zusammenhang mit der Durchführung der Kundenbeziehung auf Ton- oder Datenträgern aufzuzeichnen und diese Aufzeichnungen aufzubewahren. Darunter fallen insbesondere Telefongespräche zur Ausführung von Kundenweisungen und Telefongespräche im Rahmen von Reklamationen. Die Aufzeichnung erfolgt zu Nachweiszwecken. Die Aufzeichnungen können von Mitarbeitern der DAB abgehört werden. Die DAB ist berechtigt, Niederschriften der Aufzeichnungen anzufertigen. Die Aufzeichnungen können zu Beweis Zwecken in etwaigen Rechtsstreitigkeiten verwendet werden. Der Kunde wird Bevollmächtigte bei Bevollmächtigung davon in Kenntnis setzen, dass Telefongespräche wie beschrieben aufgezeichnet werden können und der DAB unverzüglich mitteilen, falls Bevollmächtigte Einwendungen gegen die Aufzeichnung haben.

Auftrag zum Einzug von Konto und Depot



DAB
BNP PARIBAS

DAB Depotnummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Anschrift des abgebenden Kreditinstituts

Name der bisherigen Bank

Straße und Haus-Nr.

PLZ und Ort

Übernehmendes Kreditinstitut

DAB BNP PARIBAS S.A.
Niederlassung Deutschland
Landsberger Str. 300, 80687 München

BLZ: 701 204 00
BIC: DABDEMXX

1. Auftraggeber (bitte Meldeanschrift angeben)

Erster Depotinhaber bei der abgebenden Bank

Anrede: Frau Herr

Vorname/Name

Straße, Hausnummer

PLZ Ort/Land

Steueridentifikationsnummer¹

Zweiter Depotinhaber bei der abgebenden Bank

Anrede: Frau Herr

Vorname/Name

Straße, Hausnummer

PLZ Ort/Land

Steueridentifikationsnummer¹

Konto- und Depotverbindung bei der abgebenden Bank - innerhalb Deutschlands

IBAN

Depotnummer

BIC

Bankleitzahl

Name des Kreditinstituts

Zu Depotüberträgen aus dem Ausland siehe „Wichtige Hinweise“ Punkt 4.

2. Empfänger

Erster Depotinhaber bei der DAB

Anrede: Frau Herr

Vorname/Name

Straße, Hausnummer¹

PLZ¹ Ort¹

Geburtsdatum¹

Steueridentifikationsnummer¹

Verwandtschaftsverhältnis zum Auftraggeber²

Zweiter Depotinhaber bei der DAB

Anrede: Frau Herr

Vorname/Name

Straße, Hausnummer¹

PLZ¹ Ort¹

Geburtsdatum¹

Steueridentifikationsnummer¹

Verwandtschaftsverhältnis zum Auftraggeber²

Konto- und Depotverbindung bei der DAB

DAB IBAN³ D E 7 0 1 2 0 4 0 0

DAB Depotnummer

BIC D A B B D E M M X X X

Name des Kreditinstituts DAB BNP PARIBAS

¹ Pflichtfeld bei unentgeltlichem Inhaberwechsel

² Ehepartner, Lebenspartner, Eltern, Kinder, Großeltern, Enkel, Geschwister, Cousine, Cousin, Nichte, Neffe, Tante, Onkel, Schwägerin, Schwager

³ Ihre DAB IBAN ist 22-stellig und auf der Kontoeröffnungsbestätigung zu finden.

02.17/100939





DAB BNP PARIBAS
Kontoservice
Postfach 20 05 51
80005 München

Stempel Vermögensverwalter/Fondsvermittler

Kontonummer

1. Persönliche Angaben (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Antragsteller (Antragsteller ist: Kontoinhaber Bevollmächtigter gesetzlicher Vertreter) (bitte Meldeanschrift angeben)

Anrede Frau Herr Titel: Dr. Prof.

Vorname

Name

Geburtsname

Straße, Haus-Nr.

PLZ Ort

Mobil (zur Legitimation von Transaktionen) Diese Nummer wird für den mobileTAN-Versand verwendet. Mit dieser autorisieren Sie Ihre Transaktionen in unserem Online-Portal.

Telefon (für Rückfragen) Mobil

E-Mail Adresse des Antragstellers

Neuanforderung

Profil Frontoffice (Handelsberechtigung)

2. Kontoauszüge, Mitteilungen und Informationen

Mitteilungen der Bank werden zum Onlineabruf kostenfrei bereitgestellt, sofern nicht anders gewünscht.

Ich/Wir wünsche(n) die Zusendung von Bankmitteilungen per Post; die Portokosten werden dem Konto belastet.

3. Unterschriften

Ort Datum 20

Unterschrift des Antragsstellers X

02.17/103137





Gemäß § 23a KWG sind wir verpflichtet, Sie umfassend über die bei unserer Bank bestehenden Einlagensicherungssysteme zu informieren. Dieser Verpflichtung kommen wir mit diesem Informationsbogen nach.

Einlagen bei BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland sind geschützt durch:	Fonds de Garantie des Dépôts et de Résolution (FGDR)
Sicherungsobergrenze:	100.000 Euro pro Einleger pro Kreditinstitut Die folgenden Marken sind Teil Ihres Kreditinstituts: - DAB Bank - Consorsbank - BNP Paribas Corporate & Institutional Banking - BNP Paribas Wealth Management
Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“ und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 Euro.
Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:	Die Obergrenze von 100.000 Euro gilt für jeden einzelnen Einleger
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstitutes:	20 Arbeitstage bis zum 31. Mai 2016 bzw. 7 Arbeitstage ab dem 01. Juni 2016
Währung der Erstattung:	Euro
Kontaktdaten:	Fonds de Garantie des Dépôts et de Résolution 65, rue de la Victoire, 75009 Paris, Frankreich Tel.: + 33 1 58/18 38 08 E-Mail: contact@garantiedesdepots.fr
Weitere Informationen:	www.garantiedesdepots.fr
Empfangsbestätigung durch den Einleger:	Eine Unterschrift ist nicht erforderlich. Sie haben den Empfang bereits mit der Kontoeröffnung bestätigt.

Zusätzliche Informationen (Für alle oder einige der nachstehenden Punkte)

1. Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstituts werden Ihre Einlagen bis 100.000 Euro erstattet. Außerdem ist ihr Kreditinstitut Teil eines institutsbezogenen Sicherungssystem, in dem sich alle Mitglieder gegenseitig unterstützen, um eine Insolvenz zu vermeiden. Im Falle einer Insolvenz werden Ihre Einlagen bis zu 120 Mio. Euro vom Einlagensicherungssystem des Einlagensicherungsfonds erstattet (siehe separater Informationsbogen).

2. Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 Euro pro Kreditinstitut. Das heißt, daß bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 Euro auf einem Sparkonto und 20.000 Euro auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 Euro erstattet.

Diese Methode wird auch angewandt, wenn ein Kreditinstitut unter unterschiedlichen Marken auftritt. Die BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland ist auch unter dem Namen „DAB BNP PARIBAS“, „Consorsbank“, „BNP Coporate & Institutional Banking“ und „BNP Paribas Wealth Management“ tätig. Das heißt, daß die Gesamtsumme aller Einlagen bei einem oder mehreren dieser Marken in Höhe von bis zu 100.000 Euro gedeckt ist.

3. Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 Euro für jeden Einleger.

Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100.000 Euro allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt.

In den Fällen des § 8 Absätze 2 bis 4 des Einlagensicherungsgesetzes sind Einlagen über 100.000 Euro hinaus gesichert. Weitere Informationen sind erhältlich über www.garantiedesdepots.fr bzw. www.bankenverband.de.

4. Erstattung

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist der Fonds de Garantie des Dépôts et de Résolution, 65, rue de la Victoire, 75009 Paris, Frankreich, Tel.: +33 1 58/18 38 08, E-Mail: contact@garantiedesdepots.fr und der Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken, Burgstraße 28, 10178 Berlin, Tel.: + 49 (0) 30/16630, E-Mail: info.einlagensicherung@bdb.de. Es wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zu 100.000 Euro) spätestens innerhalb von 20 Arbeitstagen bis zum 31. Mai 2016 bzw. 7 Arbeitstagen ab dem 01. Juni 2016 erstatten.

Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über www.garantiedesdepots.fr bzw. www.bankenverband.de.

Weitere Wichtige Informationen

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen entschädigungsfähig sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.

Informationsbogen für den Einleger (freiwillige Einlagensicherung)

HINWEIS ZUM UMFANG DER EINLAGENSICHERUNG

Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. und der gesetzlichen französischen Sicherungseinrichtung, dem Fonds de Garantie des Dépôts et de Résolution, angeschlossen.

Durch den Einlagensicherungsfonds sind alle Verbindlichkeiten, die in der Bilanzposition »Verbindlichkeiten gegenüber Kunden« auszuweisen sind, gesichert. Hierzu zählen Sicht-, Termin- und Spareinlagen einschließlich der auf den Namen lautenden Sparbriefe.

Die Sicherungsgrenze je Gläubiger beträgt bis zum 31. Dezember 2019 20 Prozent, bis zum 31. Dezember 2024 15 Prozent und ab dem 1. Januar 2025 8,75 Prozent der Eigenmittel im Sinne von Artikel 72 CRR¹. Für Einlagen, die nach dem 31. Dezember 2011 begründet oder prolongiert werden, gelten, unabhängig vom Zeitpunkt der Begründung der Einlage, die jeweils vorgenannten Sicherungsgrenzen ab den jeweiligen Stichtagen.

Die jeweilige Sicherungsgrenze wird dem Kunden von der Bank auf Verlangen bekannt gegeben. Sie kann auch im Internet unter www.bankenverband.de abgefragt werden.

Durch den Einlagensicherungsfonds nicht geschützt sind Verbindlichkeiten, über die die Bank Inhaberpapiere ausgestellt hat, wie z.B. Inhaberschuldverschreibungen und Inhabereinlagenzertifikate, sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Detaillierte Informationen zum Umfang der Einlagensicherung entnehmen Sie bitte § 6 des Statuts des Einlagensicherungsfonds sowie den »Fragen und Antworten« auf der Internetseite des Einlagensicherungsfonds (www.bankenverband.de/service/einlagensicherung/faq-einlagensicherung).

Der Einlagensicherungsfonds erbringt bei Zweigniederlassungen ausländischer Banken aus Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes Entschädigungsleistungen nur, wenn und soweit die Guthaben die Sicherungsgrenze der Heimatlandeinlagensicherung übersteigen. Der Umfang der Heimatlandeinlagensicherung kann erfragt werden unter:

Fonds de Garantie des Dépôts et de Résolution
65, rue de la Victoire, 75009 Paris, Frankreich
www.garantiedesdepots.fr

Sicherung von Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften

Ist die Bank pflichtwidrig außer Stande, Wertpapiere des Kunden zurückzugeben, so besteht neben der Haftung der Bank im Entschädigungsfall ein Entschädigungsanspruch gegen den Fonds de Garantie des Dépôts et de Résolution.

¹ Capital Requirements Regulation – Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen

Bei Fragen rufen Sie uns gerne an: **030 2757764-00**

Konditionsmodell 1228 DAB Bank

Abweichend vom Preis- und Leistungsverzeichnis B2B der DAB Bank AG gelten für Kunden der wallstreet:online capital AG, die ein Konto bei der DAB Bank führen, nachfolgende Konditionen. Die Betreuung erfolgt ausschließlich über FondsDISCOUNT.de bzw. die wallstreet:online capital AG.

Der in der Transaktionsvollmacht für Anlage- und Abschlussvermittler unter Punkt 4 genannte „Umfang der Vollmacht“ wird in der Weise beschränkt, dass die wallstreet:online capital AG keine Einzelweisung des Kunden annimmt und keine Transaktionen im Depot des Kunden vornimmt. Grundsätzlich sind alle Verfügungen und Orders vom Kunden direkt an die DAB Bank zu richten.

Transaktionsgebühr für Fondskäufe (Kauf über KAG)

Als großen Kostenvorteil erhalten Kunden der wallstreet:online capital AG alle Fonds zu den Einkaufskonditionen der DAB Bank (zzgl. Transaktionsgebühr), d.h. mit maximalen Rabatten von bis zu 100 % auf den Ausgabeaufschlag auf über 9.000 Investmentfonds und rund 150 Sparplänen.

- Kauf/Verkauf über KAG: 15 Euro/Transaktion
- Sparplan: kostenfrei

Bitte beachten Sie, dass volle Ausgabeaufschläge bei Fondskäufen anfallen können, wenn die DAB Bank von einer Fondsgesellschaft keine Rabattierung erhält. Dies gilt auch für kurzfristige Änderungen der Einkaufskonditionen durch Fondsgesellschaften. Ein Anspruch auf Rabattierung von Fondskäufen bei Einkaufskonditionen der DAB Bank, die nicht dem Rückkaufwert/NAV entsprechen, besteht daher nicht.

Transaktionspreise im Börsen-/Kommissionsgeschäft

- Wertpapierhandel an deutschen Börsen: 15 Euro Flatfee (zzgl. evtl. Courtage und sonstige Börsenspesen)
- Limitgebühr: nein

Transaktionsgebühr für ETF-Käufe

- Einmalkauf/-verkauf: 15 Euro/Transaktion
- ETF-Sparplan: 2,50 Euro + 0,25% des Ordervolumens pro Ausführung

Konto- und Depotführung

- Kostenfrei, es fallen keine Portogebühren an

Zinsmodell 78

Abweichend vom Preis- und Leistungsverzeichnis B2B DAB Bank AG gelten für Ihr DAB Depotkonto folgende Zinskonditionen (bei einem rechnerisch negativen Wert wird 0,00% angesetzt):

- EURO-Einlagen: Kontosaldo bis EUR 5.000,00 Euribor/1 Monat abzgl. 0,75 % p.a., Kontosaldo ab EUR 5.000,00 Euribor/1 Monat abzgl. 0,375 % p.a. (variabler Zinssatz, abhängig vom aktuellen 1-Monats-Euribor)
- EURO-Überziehungen: Basiszinssatz + 4,25 % p.a. (variabler Zinssatz, abhängig vom aktuellen Basiszins)

Wertpapierkredit (Konditionen gelten erst auf Anfrage):

- 2,75% p.a. zzgl. Basiszins bis 15.000 Euro Depotwert
- 2,25% p.a. zzgl. Basiszins ab 15.001 Euro Depotwert

1. Depotinhaber

Ort, Datum Unterschrift

2. Depotinhaber

Ort, Datum Unterschrift

Beratungsverzicht – Execution-Only Erklärung

Die wallstreet:online capital AG wendet sich nur an gut informierte oder erfahrene Anleger und leitet lediglich Aufträge des Kunden an die Depotbank weiter.

Es handelt sich um eine beratungsfreie Dienstleistung. Die wallstreet:online capital AG erbringt keine individuelle Anlageberatung und gibt insbesondere keine an den persönlichen Verhältnissen des Kunden ausgerichtete Anlageempfehlung ab. Ich verzichte dementsprechend ausdrücklich auf eine Prüfung durch die wallstreet:online capital AG, ob die gewählte Anlage meinen Anlagezielen, meiner Risikobereitschaft und meinen finanziellen Verhältnissen entspricht und danach für mich geeignet ist.

Mit Abschluss des Depotvertrages erhalte ich von der Depotbank die Broschüre Basisinformationen über Vermögensanlagen in Wertpapieren. Zudem werden mir vor Abschluss eines konkreten Wertpapiergeschäftes Unterlagen zu der gewählten Anlage zur Verfügung gestellt (insbesondere Verkaufsprospekt und Produktinformationsblatt, bei Investmentfonds zudem der letzte Rechenschaftsbericht bzw. – falls dieser älter als acht Monate ist – der letzte Halbjahresbericht). Die genannten Unterlagen und die Basisinformationen über Vermögensanlagen in Wertpapieren dienen mir dazu, mich über die wesentlichen Umstände, insbesondere die Risiken der Anlage in Kenntnis zu setzen, und mir so die selbstständige Anlageentscheidung zu erleichtern. Die wallstreet:online capital AG empfiehlt daher dringend, diese Unterlagen vor Abschluss des Anlagegeschäftes aufmerksam durchzulesen. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die wallstreet:online capital AG die Richtigkeit und Vollständigkeit der Prospektangaben, die Bonität des Kapitalsuchenden sowie die Plausibilität des Anlagekonzepts nicht überprüft hat.

Da die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen, haben wir von der Möglichkeit des § 31 Abs. 7 WpHG Gebrauch gemacht, auf eine Angemessenheitsprüfung zu verzichten. Der Kunde wird daher ausdrücklich darauf hingewiesen, dass wir nicht überprüfen, ob der Kunde aufgrund seiner bisherigen Erfahrungen und Kenntnisse mit Wertpapiergeschäften in der Lage ist, die Risiken der von ihm gewählten Anlage angemessen zu beurteilen.

Ich wurde ebenfalls darauf hingewiesen, dass die wallstreet:online capital AG beim Abschluss eines Anlagegeschäftes vom Emittenten/KVG und/oder einem Dritten Zuwendungen erhält. Diese Zuwendungen erfolgen bei allen Wertpapiergeschäften/Fonds in Form von wiederkehrenden Bestandspflegeprovisionen, welche die wallstreet:online capital AG als bestandsabhängige Vergütung zufließen. Die konkrete Höhe der Bestandspflegeprovisionen variiert und lässt sich derzeit noch nicht abschließend beziffern; sie betragen in der Regel zwischen 0 % p.a. und 1 % p.a. Bei Investmentfonds ergeben sich Zuwendungen zudem aus dem Agio, welches der wallstreet:online capital AG abzüglich eines etwaigen Rabatts für mich, welcher in der Regel 100 % beträgt, zufließt (Abschlussprovisionen). Darüber hinaus kann die wallstreet:online capital AG weitere Zuwendungen, z.B. in der Form von Prämien, Marketingzuschüssen oder geldwerten Sachleistungen erhalten. Ich bekomme jederzeit auf Nachfrage weitere Einzelheiten zu den Zuwendungen (insbesondere zur konkreten Höhe), die die wallstreet:online capital AG erhält, mitgeteilt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Ich bestätige, dass ich den Beratungsverzicht und die folgenden Informationen zur Kenntnis genommen und akzeptiert habe:

1. „Allgemeine Geschäftsbedingungen der wallstreet:online capital AG“ (www.fondsdiscount.de/agb/)
2. „Conflicts of Interests Policy“ (www.fondsdiscount.de/coip/)
3. „Ausführungsgrundsätze“ (www.fondsdiscount.de/best-execution/)

1. Depotinhaber

Ort, Datum Unterschrift

2. Depotinhaber

Ort, Datum Unterschrift

Bei Fragen rufen Sie uns gerne an: **030 2757764-00**

Informationen nach § 31 Abs. 3 WpHG und zum Fernabsatz

Wir freuen uns, dass Sie unser Angebot nutzen möchten. Bevor Sie im Fernabsatz (per Internet, Telefon, E-Mail, Fax oder Briefverkehr) mit uns Verträge abschließen, möchten wir Ihnen nachfolgend einige allgemeine Informationen zu unserem Unternehmen, unseren Dienstleistungen und zum Vertragsschluss im Fernabsatz geben.

1. Allgemeine Informationen zum Unternehmen

a. Name und Anschrift des Unternehmens

wallstreet:online capital AG
FondsDISCOUNT.de
Michaelkirchstraße 17/18
10179 Berlin

Telefon: 030 2757764-00
Fax: 030 2757764-15
E-Mail: info@fondsdiscout.de
Internet: www.fondsdiscout.de

Ust.-ID-Nr.: DE 158076703

b. Gesetzlich vertretungsberechtigter Vorstand

Thomas Soltau (Vorstandsvorsitzender), René Krüger

c. Aufsichtsrat

Daniel Berger (Vorsitzender)

d. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Berlin-Charlottenburg
Hardenbergstraße 31, 10623 Berlin
Registernummer: HRB 99126 B

e. Erlaubnis nach § 32 KWG

Die wallstreet:online capital AG ist ein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zugelassenes Finanzdienstleistungsinstitut und darf neben der Anlagevermittlung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1 KWG) als Finanzdienstleistung die Abschlussvermittlung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 2 KWG) erbringen.

f. Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bereich Wertpapieraufsicht
Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main
Internet: www.bafin.de

2. Rechtsordnung/Gerichtsstand

Für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung gilt deutsches Recht. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

3. Kommunikations- und Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für das Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden ist Deutsch.

4. Kommunikationsmittel/Aufträge

Die Kommunikation mit dem Kunden kann grundsätzlich schriftlich, per E-Mail, per Fax und telefonisch erfolgen. Aufträge kann der Kunde schriftlich/per Fax erteilen. Sofern die wallstreet:online capital AG bei der Auftragserteilung über eines der genannten Kommunikationsmittel nicht erreichbar sein sollte, ist der Kunde verpflichtet, auf ein anderes Kommunikationsmittel auszuweichen.

5. Benachrichtigungen über erbrachte Dienstleistungen

Art, Häufigkeit und Zeitpunkt der Benachrichtigungen über ausgeführte Aufträge oder sonstige von der wallstreet:online capital AG erbrachte Dienstleistungen sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufgeführt.

6. Entschädigungseinrichtung

Die wallstreet:online capital AG gehört der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) - einem bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau eingerichteten, nicht rechtsfähigen Sondervermögen des Bundes - an. Sofern die wallstreet:online capital AG nicht in der Lage ist, ihre Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften zu erfüllen, besteht daher ein Entschädigungsanspruch gegen die EdW. Die Höhe der Entschädigung beträgt bis zu 90 Prozent der Forderungen aus Wertpapiergeschäften oder maximal 20.000 Euro.

7. Grundsätze zum Umgang mit Interessenkonflikten

Die Grundsätze zum Umgang mit Interessenkonflikten kann der Kunde der „Conflicts of Interests Policy“ entnehmen, welche jederzeit im Internet unter www.fondsdiscout.de/coip/ eingesehen werden kann.

8. Ausführungsgrundsätze

Die Art und Weise der Auftragsausführung ist in den „Ausführungsgrundsätzen“ festgelegt, welche jederzeit im Internet unter www.fondsdiscout.de/best-execution/ eingesehen werden können.

9. Ausführungsplätze

Die wallstreet:online capital AG führt selbst keine Wertpapieraufträge durch, sondern leitet solche Aufträge an die Depotbank weiter. Die Ausführungsplätze sind daher bei der betroffenen Depotbank zu erfragen.

10. Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrages

Informationen über das Zustandekommen des Fernabsatzvertrages
Der Kunde gibt gegenüber der wallstreet:online capital AG ein ihm bindendes Angebot auf Abschluss des Vermittlungsvertrages ab, indem er das ausgefüllte und unterzeichnete Formular und - sofern erforderlich - den Antrag auf Eröffnung Depots an die wallstreet:online capital AG übermittelt. Der Vermittlungsvertrag kommt zustande, wenn die wallstreet:online capital AG dem Kunden nach der gegebenenfalls erforderlichen Legitimationsprüfung das Angebot annimmt. Voraussetzung für die Annahme des Vertrages ist, dass der wallstreet:online capital AG alle erforderlichen Unterlagen - einschließlich der Empfangsbestätigung dieser Information - vorliegen.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB sowie nach § 312g Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

wallstreet:online capital AG
FondsDISCOUNT.de
Michaelkirchstraße 17/18
10179 Berlin

Telefon: 030 2757764-00
Fax: 030 2757764-15
E-Mail: info@fondsdiscout.de

Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise: Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

Kein Widerrufsrecht beim Erwerb von Wertpapieren

Das Widerrufsrecht des Anlegers nach den Vorschriften des Fernabsatzgesetzes besteht nicht beim Erwerb von Wertpapieren, da deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können.